

Die Fürbitte für Verstorbene in der evangelisch-lutherischen Kirche

Möglichkeiten und Grenzen¹

HANNS KERNER

Allein die Tatsache, dass Johannes Calvin und in seinem Gefolge die reformierten Kirchen bis heute² grundsätzlich jegliche Fürbitte für Verstorbene ablehnen, weist uns darauf hin, in welch schwieriges Gebiet wir uns mit diesem Thema begeben. Und auch unser lutherisches Erbe lässt uns damit nicht unbefangen umgehen. Wie die anderen Reformatoren hat auch Martin Luther die öffentliche Fürbitte für die Toten deutlich abgelehnt. Zum einen, weil er für sie in der Heiligen Schrift keinen Anhalt gefunden hat, zum anderen, weil er die Möglichkeit eines Einwirkens der Kirche auf das postmortale Geschick der Verstorbenen entschieden verneint hat. Jegliches kirchliche Handeln in Bezug auf einen Verstorbenen hat bei ihm die Aufgabe, den Glauben an die Auferstehung der Toten zu bezeugen, die Gemeinde in diesem Glauben zu bestärken und dadurch zu trösten. Luther hat allerdings eine Hintertür offen gehalten. Wo im privaten Gebet aus Liebe eine Fürbitte für Verstorbene ausgesprochen wird, da soll dem nicht gewehrt werden. Er schreibt:

„Willst du aber für deines Vaters Seele, für deiner Mutter Seele bitten, so magst du es tun daheim in deiner Kammer, und das einmal oder zwei, und laß darnach gut sein. Sprich: ‚Lieber Gott, so die Seele in einem solchen Stand wäre, daß ihr zu helfen stünde, mein Herr, so erbarm dich ihrer und hilf ihr ...‘ Darum, so du

je für sie bitten willst, so bitte in der vorgemeldeten Weise und laß damit getan sein, und laß sie in Gott schlafen“.³

Luthers Bitte würden wir in heutigem Deutsch so formulieren: „Lieber Gott, für den Fall, dass man der Seele helfen könnte, erbarme dich ihrer und hilf ihr.“ Anhand von Luthers vorsichtiger Formulierung, die wohl so nicht nachgebetet wurde, sehen wir, dass er auch einer solchen privaten Fürbitte kein großes Gewicht gab. Auch die Einschränkung, nur ein oder zweimal überhaupt eine solche private Fürbitte zu sprechen, zeigt auf, dass er sie zwar für Menschen in ihrem Schmerz über den Verlust eines geliebten Menschen duldet, aber nicht wirklich einen Nutzen darin sieht. Letztlich wollte Luther seelsorgerlich der besonderen Situation der Angehörigen Rechnung tragen und ihnen eine aus dem Herzen kommende Fürbitte nicht verwehren. Mit seiner von Friedemann Merkel als „glückliche Inkonzsequenz“⁴ betitelten Ausnahme von der Regel hat Luther insofern so etwas wie eine Hintertür offen gelassen. So verwundert es nicht, dass die lutherischen Kirchen für eine individuelle Fürbitte, die aus der Liebe zu Verstorbenen fließt, offen sind. In der Apologie der CA beispielsweise wird die Fürbitte für die Verstorbenen im Zusammenhang mit der Ablehnung der Totenmessen nicht verboten, das heißt, sie wird geduldet.⁵ Die Argumente pro Fürbitte für Verstorbene sind aber vor dem Beginn des 19. Jahrhunderts selten. Im Gefolge Luthers finden sich zwar einzelne Befürworter einer privaten Fürbitte für Verstorbene, beispielsweise Martin Chemnitz oder Johann Gerhard,⁶ in der Regel aber finden wir die Haltung (Traugott Otto 1824): „wir maßen es uns nicht als vernünftige Wesen, wir maßen es uns noch weniger als Christen an, das ewige Schicksal der Verstorbenen zu ändern, sondern wir überlassen dies einzig und allein der Gnade und Barmherzigkeit des Ewigen.“⁷ So mag es nicht verwundern, dass sich in lutherischen Agenden bzw. Kirchenbüchern bis in die 30er Jahre des 19. Jahr-

hunderts keine Fürbitte für Verstorbene findet.⁸ Es ist erst ein Phänomen der Nach-Aufklärung und des damit verbundenen Rationalismus, das die Fürbitte für die Toten ins Blickfeld rückt.⁹ Gegen die Aufklärung und die Praxis der Fürbitte für Verstorbene setzten prominente Vertreter des konfessionellen Luthertums das Gebet im Glauben an die Heilsgewiss entgegen.¹⁰ So schlägt Wilhelm Löhe in seiner Agende beispielsweise folgendes Gebet vor:

„Nun hast du uns durch den Tod unsers lieben Bruders in große Traurigkeit versenket, aber tröste uns wieder nach Deiner Gnade und laß uns innerlich erkennen, daß Deiner Gläubigen Todesfahrt mehr mit Frohlocken aufzunehmen, als mit Tränen und Ächzen zu beklagen sei. Sie enden selig alles Elend und beginnen fröhlich ihre herrliche Ewigkeit. Wer wollte über den klagen und weinen, der aus dem Schiffbruch glücklich zum Ufer gekommen? ... Wir trauern, wehklagen und jammern; er jauchzt und triumphiert im himmlischen Jerusalem. Wir tragen schwarze Trauerkleider; er ist mit sonnenhellen, weißen Kleidern angetan ...“¹¹

Bei dieser Form des Ausdrucks der Freude über das von Gott geschenkte Heil erübrigt sich natürlich jede Fürbitte für Verstorbene. Ähnlich ist das, wenn in tiefer Glaubenszuversicht im Gebet der Dank ausgedrückt wird: „Insbesondere preisen wir deinen heiligen Namen, daß du dich seiner Seele herzlich angenommen, sie im Glauben erhalten und nunmehr in die ewige Herrlichkeit aufgenommen hast.“¹² Oder wenn es bei einem Gebet anlässlich des Todes eines Kindes heißt: „Schenke ... [den trauernden Eltern] die tröstliche Hoffnung, dass ihr Kind lebe vor deinen Augen, und daß sie am Tage der Auferstehung es wiedersehen werden in der Freude des ewigen Lebens.“¹³ Das Vertrauen auf Gottes Verheißungen bezüglich des ewigen Heils bestimmt die lutherische Haltung gegenüber der Fürbitte für die Toten und

führt weitgehend zu deren Ablehnung. Betrachtet man die Theologiegeschichte der lutherischen Kirchen, so ist diese Ablehnung weitgehend eine Frage der Glaubensüberzeugung. Es ist – wie das Julius Smend so schön blumig ausgedrückt hat –, „die Hingabe in Gottes barmherzige Hände und der Ausdruck zuversichtlicher Hoffnung auf diese“¹⁴, die das kirchliche Handeln mit Blick auf die Toten bestimmt.

Begründungen contra Fürbitte für Verstorbene

Fragt man nach den Gründen für die Ablehnung, so sehen wir ein ganzes Bündel:

Da ist zum einen der für die Reformatoren maßgebliche formale Grund: In der Bibel finden sich keine expliziten Belege für eine gottesdienstliche Fürbitte für Verstorbene, die angesichts von Kreuz und Auferstehung Christi noch in die Waagschale geworfen werden könnten.

Noch wichtiger erscheinen allerdings aus reformatorischer Theologie fließende Gründe:

1. Da ist zum einen die Heilsgewissheit.¹⁵ Gott hat den/bzw. die Verstorbene in der Taufe angenommen und ihm bleibende Gemeinschaft verheißen.
2. Wir können nicht aus eigener Kraft das Heil erlangen. Gott schenkt das ewige Heil sola gratia. So wenig wir in Bezug auf das ewige Heil für uns selbst tun können, so wenig können wir für die Verstorbenen tun.
3. Wer durch den Glauben gerechtfertigt ist, kann sich auch auf Gottes Verheißung des ewigen Lebens verlassen.
4. Die Toten haben keinen menschlichen Fürsprecher

nötig, denn Christus ist für sie gestorben und auferstanden und tritt am jüngsten Tag für sie ein.

5. Von der Schöpfung her ist dem Menschen mit dem Tod eine Grenze gesetzt, die er ernst nehmen muss. Eine Beeinflussung von denen, die über die Grenze gegangen sind, ist nicht möglich. Ihr Schicksal liegt allein in Gottes Hand.
6. Die Verstorbenen leben nicht mehr in unserer Zeit, sie leben nicht mehr in der Gestalt des Erdenlebens und sind uns entzogen. Wir können aber darauf vertrauen, dass Gott seine Verheißungen an ihnen wahr macht.
7. Da die Reformatoren die Vorstellung von einem Fegefeuer als unbiblisch ablehnten, wurden Gebete für den Nachlass von Sündenstrafen strikt abgelehnt. In den Schmalkaldischen Artikeln beispielsweise wird betont, dass wir für die Toten nichts mehr machen können.¹⁶
8. Die Kirche hat nach reformatorischem Verständnis nicht die Macht, über den Tod hinaus auf den Zustand der Verstorbenen durch Gebet oder sonstiges Handeln einzuwirken.

Hier könnte ich den Vortrag eigentlich abbrechen, denn das Wesentliche ist gesagt. Ich werde aber doch noch zwei Schritte mit Ihnen gehen. Zum einen werde ich die Begründungen anschauen, die für eine Fürbitte für Verstorbene ins Feld geführt werden. Zum anderen werde ich mit Ihnen verschiedene Ausformungen der Fürbitte für die Toten ansehen.

Begründungen pro Fürbitte für Verstorbene

Auch wenn die Reformatoren meinten, es gebe keinen triftigen Grund für eine Fürbitte für Verstorbene in der Bibel, lohnt dennoch der Blick auf zwei Bibelstellen.

Biblische Hinweise

Auffällig ist, dass der einzige biblische Beleg einer Bitte für einen Verstorbenen erst im 19. Jahrhundert als Begründung pro Fürbitte herangezogen wird. Im 2. Timotheusbrief 1,18 ist eine Bitte für den verstorbenen Onesiphorus festgehalten. Dort schreibt Paulus: „Unser Herr möge ihm helfen, am Tag des Gerichts bei Gott Erbarmen zu finden.“ Hier wird also der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass Christus im Gericht als Fürsprecher für Onesiphorus auftritt. Festzuhalten ist bei diesem biblischen Beleg, dass er kein Gebet darstellt, da die Bitte nicht direkt an Gott gerichtet ist. Dennoch findet hier der Wunsch nach einer Fürsprache Christi in einer Weise Ausdruck, welche die Praxis einer privaten Fürbitte zulässt.

Am häufigsten wird als zweite biblische Belegstelle pro Fürbitte Makk 12,42 herangezogen. Es ist die einzige Fürbitte, die im öffentlichen Rahmen stattfindet. In Makk 12,42 wird für in einer Schlacht gefallene Männer, die verbotene Amulette getragen hatten und damit von Jahwe abgefallen waren, Fürbitte geleistet. In einem Bittgottesdienst „riefen [sie] zum Herrn, er möge die Schuld, die die Männer auf sich geladen hatten, doch ganz vergeben.“ Begründet wird diese Fürbitte mit dem Glauben an die Auferstehung der Toten und das vorausgehende Gericht, in dem Gott die Schuld der Männer vergeben soll. Diese Bibelstelle entfaltete aber schon allein deshalb keine große argumentative Wirkung, weil Christus nach neutestamentlichem Zeugnis unsere Schuld auf sich genommen hat und für unsere Sünden gestorben

ist.

Der schmale biblische Befund legt die Lösung Luthers nahe, offen zu sein für die private Fürbitte, in puncto öffentliche gottesdienstliche Fürbitte aber Zurückhaltung zu üben.

Seelsorgerliche Begründungen

Nun gab und gibt es auch in den lutherischen Kirchen immer auch Befürworter einer Praxis der Fürbitte für Verstorbene. Dabei stehen in der Regel seelsorgerlich-existentielle Begründungen im Vordergrund. Wie bei Luther schaut man auf die Angehörigen, deren Liebe zu dem Verstorbenen weiter da ist und sich in einer über den Tod hinausgehenden Bitte ausdrückt. Es soll ihm auch nach dem Tod gut gehen, und Gott wird deshalb in unterschiedlichster Weise angerufen. Hier finden sich vor allem Argumente wie diese: Eine Fürbitte aus Liebe ist etwas ganz Natürliches und sollte nicht gehindert werden. Oder: Die Bittenden wollen in ihrer bleibenden Verbundenheit mit den Verstorbenen wie im Leben so auch nach deren Tod das Beste. Es wird betont: „Gegenstand des Bittgebets darf alles sein, was Gegenstand des Herzenswunsches eines Christen sein darf.“¹⁷ Christian Möller bringt diese existentielle Dimension zum Ausdruck, wenn er schreibt: „Verstorbene können einem Lebenden so sehr auf der Seele liegen, dass das Gebet eine einzige Befreiungstat ist, um sie in Gott zu bergen und seinem Willen zu überlassen.“¹⁸ Ausgangspunkt all dieser Argumente ist das Empfinden und der Zustand des Menschen, der einen Angehörigen verloren hat.¹⁹ Seelsorgerliche oder psychologische Aspekte, die den Trauernden gelten, leiten dann das kirchliche Handeln. Die Begründungen pro individuelle Fürbitte für Verstorbene werden zum Teil auch auf die öffentliche Fürbitte übertragen. Als Argument dient dabei, dass „kein triftiger Grund vor[liege], der Gemeinde zu verbieten, was dem Einzelnen zugestanden wird“.²⁰

Theologische Begründungen

Auffällig ist, dass wir theologische Begründungen pro Fürbitte für Verstorbene vorwiegend im Bereich der öffentlichen, der gottesdienstlichen Fürbitte finden.

Schauen wir in den kirchenamtlichen, also agendarischen Bereich, so finden wir in der Beerdigungsagende der VELKD folgenden Hinweis: „Das *fürbittende* Gebet für die Toten ist in der über den Tod hinausreichenden Gemeinschaft in Christus begründet. Die betende Gemeinde hält sich an die Verheißung der Gnade; sie stimmt mit ihrem Beten in den Heilswillen Gottes ein: Das Gebet nimmt die Hoffnung auf die Auferweckung und Vollendung auf. Die Gemeinde vertraut sich selbst in der Zeit der Trauer – wie überhaupt in ihrem Leben und Sterben – der Barmherzigkeit des Herrn an.“²¹ Auffällig ist nun, dass nur ein Grund pro fürbittendes Gebet für Verstorbene genannt wird, nämlich die bleibende Verbundenheit mit Christus im Leben und im Tod. Dieses Argument wird hier nicht weiter ausgeführt. Oft wird es an anderen Stellen von der Taufe her begründet. Nur: So wie es formuliert ist, könnte die bleibende Gemeinschaft mit Christus auch ein Argument gegen die Fürbitte für Tote sein. Was soll man da noch beten, wenn der Verstorbene bestens aufgehoben ist? Nun nennt die VELKD aber auch noch weitere Voraussetzungen für das fürbittende Gebet für die Toten. Die Gemeinde soll in ihrem Beten erstens auf die Verheißung der Gnade vertrauen, zweitens nichts anderes machen, als in den Heilswillen Gottes einzustimmen, drittens ihre Hoffnung auf die Auferweckung und Vollendung zum Ausdruck zu bringen und viertens sich der Barmherzigkeit Gottes anzuvertrauen. Die Fürbitte wird hier also als ein Akt im Glauben beschrieben.

Ottfried Jordahn argumentiert im Handbuch der Liturgik, dass es sich bei der Fürbitte für die Verstorbenen „um ein Einstimmen in

den Willen Gottes [handelt], der will, dass allen Menschen geholfen werde“.²² Die fürbittende Form „... verzichtet auf ein eigenmächtiges Urteil und legt den Verstorbenen in seinem gelungenen wie schuldhaften Leben und Sterben in Gottes Hand. Fürbitte für die Toten ist darum der lebendige Austausch der Glieder an dem einen Leib des auferstandenen Christus, eine legitime Ausformung der Gewissheit, dass uns nichts scheiden kann von der Liebe Gottes und dass der Tod keine letzte, sondern eine von Christus besiegte Macht ist.“²³ Auch bei Jordahn haben wir es in der Fürbitte mit keiner auf Wirkung hin zielende Bitte zu tun, sondern sie ist ein gläubiges Reden mit Gott, das der Gewissheit Ausdruck verleiht, dass auch die Toten in seiner Liebe sind und der Tod durch Kreuz und Auferstehung Christi besiegt ist. So wird die Fürbitte für die Verstorbenen also als Glaubensakt verstanden, der im tiefen Vertrauen auf die Verheißungen Gottes für die Verstorbenen vollzogen wird.²⁴ In diesem Sinn deutet Philipp Jacob Spener die Fürbitte für die Verstorbenen als Dankgebet, in dem wir ihnen „wünschen, was sie haben“.²⁵

Am häufigsten wird derzeit Dietrich Bonhoeffer pro Fürbitte für Verstorbene angeführt. Bei Dietrich Bonhoeffer finden wir die Ansicht, dass die private Fürbitte von der gemeinsamen Fürbitte abgelöst werden sollte. Bonhoeffer argumentiert von seiner Ekklesiologie her, die stark von einer Christumystik geprägt ist. Die *Sanctorum Communio* endet nicht an der Grenze des physischen Lebens. Die Verstorbenen bleiben Teil am mystischen Leib Christi, und die vorfindliche Gemeinde ist mit ihnen darin verbunden. Christus selbst ist es, der ein stellvertretendes Handeln zwischen Lebenden und Verstorbenen ermöglicht und die Grenze des Todes überwindet. Bonhoeffer schreibt:

„Nur bedingt behält das Psalmwort Recht: ‚Kann doch einen Bruder niemand erlösen; man muß es lassen anstehen ewiglich.‘ [Ps

49,8f.] Die Fürbitte ist wie jedes andere Gebet kein Gott Zwingen, aber – wenn Gott selbst das letzte tut, dann kann ein Bruder den anderen erlösen, in der Kraft der Gemeinde.“²⁶

Bonhoeffer setzt voraus, dass derjenige, der die menschliche Gemeinschaft verlassen hat, weiterhin Glied der Sanctorum Communio ist. „Die Gemeinschaft zwischen Gemeinde und verstorbenen Christen bleibt ewig.“²⁷ So ist es Aufgabe der Sanctorum Communio, für ein verstorbenes Mitglied der Gemeinschaft Fürbitte zu leisten. Inhaltlich gibt Bonhoeffer allerdings eine klare Beschränkung vor. So sollten die Fürbitten „[d]en Toten der Gnade Gottes befehlen“ und auf die „Auferstehung zum seligen Leben“²⁸ zielen.²⁹

Insgesamt erweist sich die Argumentation pro Fürbitte für die Verstorbenen als schmal. Im Bereich der individuellen Fürbitte sind es seelsorgerliche Gründe, die einer Fürbitte als Herzensangelegenheit und aus Liebe ihr Recht zugestehen. Im Bereich der öffentlichen Fürbitte sind es primär an der bleibenden Gemeinschaft in Christus ausgerichtete Argumente pro Fürbitte, wobei dann die Rolle der versammelten Sanctorum Communio in einer spezifischen Weise gesehen wird. Zu fragen ist allerdings: Warum verlässt sich die Gemeinschaft der Heiligen nicht völlig auf Christus, der sich selber kümmert und für die Seinen eintritt? Wie schwach die Argumentation pro Fürbitte ist, zeigt sich auch darin, dass einschränkende inhaltliche Vorgaben für die Gestalten der Fürbitte gemacht und verschiedene aus dem Glauben kommende Haltungen – wie, sich in den Willen Gottes zu fügen – vorausgesetzt werden.

Inhalte der Fürbitte für Verstorbene

Wenn nun ein Blick auf die verschiedenen Ausformungen und Inhalte der öffentlichen Fürbitte für Verstorbene geworfen wird, so wird nicht zwischen den Fürbitten im Umkreis der Beerdigungen und denen im Gemeindegottesdienst unterschieden. Zwar ist natürlich die jeweilige seelsorgerliche Situation anders, aber die Inhalts- und Themenkreise, die nun betrachtet werden sollen, bleiben in den Gebeten identisch.

DER ZWISCHENWEG ZUM JÜNGSTEN GERICHT

Viele Gebete sprechen einen Bereich zwischen physischem Tod und dem Jüngsten Gericht bzw. dem Leben in der Ewigkeit an. Manchmal wird dabei ein Kontinuum angenommen, ausgehend von einem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele des Verstorbenen. So heißt es beispielsweise: „Beschütze ihre/seine Seele, bis sie einkehrt bei dir, Gott.“³⁰ In der Regel wird aber unbestimmt gelassen, in welcher Weise ein Verstorbener nun weiter existiert. Es wird nur zum Ausdruck gebracht, dass Gott auch gleich nach dem Tod für den Verstorbenen da sein soll. Er soll ihn gnädig aufnehmen.³¹ In der Regel bleibt diese Bitte unbestimmt, manchmal finden sich aber auch konkrete Bitten wie: „Sei du bei ihm und biete deine freundliche Gastfreundschaft an.“³²

In anderen Gebeten kommt zum Ausdruck, dass der Verstorbene bis zum Jüngsten Tag ruht. Dies findet sich vor allem dort, wo sich die Gebete an dem ältesten überlieferten Bestattungsgebet aus dem 4. Jahrhundert orientieren. Hier wird vor der Bitte: „Erwecke ihn am Tage, den du bestimmt hast nach deiner Verheißung“, die uns allen vertraute Bitte ausgesprochen: „Lass ihn ruhen in Frieden.“³³ Oft findet sich auch die Wendung: „Seine Seele ruhe in Frieden“, oder . „Nimm ihn auf in deinen Frieden.“³⁴

Im Gegensatz zu den Formulierungen, in denen eine Kontinuität

des Seins in Gott ausgedrückt wird,³⁵ findet sich oft eine prozesshafte Anschauung, die in vielfältigen Formen der Bitte um Vollen- dung, meist unter Aufnahme von 1Kor 13,10, seinen Ausdruck findet.³⁶

DAS JÜNGSTE GERICHT

Zentral und häufig sind die Bitten, die mit dem Jüngsten Gericht zusammenhängen. Da ist zuerst einmal die Bitte um Sündenvergebung.³⁷ In ihrem Kontext wird an die Gnade und Barmherzigkeit Gottes appelliert. „Sei ihm ein barmherziger Richter.“³⁸ Gott wird zudem in vielfältiger Weise an seine Verheißungen,³⁹ an seine Treue und seine Liebe erinnert.

Im Zusammenhang mit dem Jüngsten Gericht wird häufig auch auf die Heilstat Christi hingewiesen: „Vergib ihm (ihr) um Christi Willen seine (ihre) Sünden und sei ihm (ihr) gnädig im Gericht.“⁴⁰ Oder: „Sei ihr um Jesu Christi willen ein barmherziger Gott und nimm sie auf in dein Reich.“⁴¹ Häufig ist auch eine Bitte wie: „Erbarme dich ihrer/seiner um Christi Willen.“⁴²

Oft wird das Gericht zwar nicht ausdrücklich erwähnt, aber doch indirekt angesprochen. So kann es beispielsweise heißen: „Wecke ihn/sie auf von den Toten und nimm dich seiner/ihrer an.“⁴³

EWIGES LEBEN IM REICH GOTTES

Einen breiten Raum nehmen die Bitten um das ewige Leben für die Verstorbenen ein. In sehr großer Bandbreite und zum Teil auch Bildhaftigkeit wird von der ewigen Seligkeit und dem Sein bei Gott in seinem Reich gesprochen. Hier liegt bei mehrgliedri- gen Bitten zumeist der Zielpunkt.⁴⁴ Bitten wie „Gewähre ihm/ihr die Krone des ewigen Lebens“⁴⁵, „Nimm sie/ihn auf in die Gemein- schaft der Seligen und Vollendeten“⁴⁶, oder „Lass sie das Licht deiner Herrlichkeit schauen“⁴⁷, zielen alle auf die ewige Seligkeit des / der Verstorbenen in Gottes Reich.

In Bezug auf das Leben im Reich Gottes werden verschiedene biblische Spuren im Gebet aufgegriffen. Dabei sind es vor allem die Themenfelder Frieden sowie die Befreiung von Leid und Not, die zur Sprache kommen. Es sind oft Kontrastbilder zum Erdenleben, die in den Gebeten entfaltet werden. Dabei werden Bilder vom Reich Gottes als Friedensreich, vom himmlischen Festmahl⁴⁸, vom Reich der Gerechtigkeit⁴⁹ und den „Freuden des Himmels“⁵⁰ gezeichnet. Die „himmlische Herrlichkeit“, wie sie in vielen Gebeten benannt ist, wird in den buntesten Farben gezeichnet. Und dazu passt dann auch die Bitte „Für unsere Verstorbenen, dass du sie einstimmen lässt in das himmlische Lob.“⁵¹

Sehr häufig wird auch die Lichtmetapher gebraucht. Das ewige Licht soll den Verstorbenen leuchten, sie sollen den Lichtglanz der Herrlichkeit Gottes schauen⁵² oder im Licht der Liebe geborgen sein.⁵³ Oft wird angesprochen, dass wir das, was wir jetzt noch gebrochen sehen, dann richtig sehen. „Ewiger Gott, in der Dunkelheit der vergänglichen Welt scheint dein unvergängliches Licht. Lass unsere Entschlafene/unseren Entschlafenen dieses Licht in Klarheit schauen.“⁵⁴ Das Licht kann manchmal auch inhaltlich bestimmt sein, beispielsweise wenn gebetet wird: „Lass sie [die Verstorbenen] geborgen sein im Licht deiner Liebe.“⁵⁵

Auffällig ist, dass Bitten um die leibliche Auferstehung wie: „Bewahre ihren Leib, bis er zurückkehrt zur Erde“⁵⁶ sehr selten sind.

Fazit

Insgesamt sehen wir eine Fülle von unterschiedlichen Ausformungen der Fürbitte für die Toten. Wer diese im öffentlichen Bereich praktizieren möchte, findet also eine Fülle von Möglichkeiten. Die Tatsache, dass es hier viel gibt, enthebt uns aber nicht der Frage, ob es im Gottesdienst der Kirche, egal ob bei Beerdi-

gungen, in Andachten oder im Sonntagsgottesdienst, eine Fürbitte für die Toten geben sollte.

Eine private Fürbitte für einen geliebten Menschen, die aus dem Herzen kommt, halte ich auch bei einem tiefgläubigen Menschen für etwas Natürliches. Im gottesdienstlichen Bereich ist das anders. Gegen seelsorgerliche und psychologische Argumente sprechen meines Erachtens gewichtige theologische Gründe. So schwächt die Fürbitte, die ja letztlich davon ausgeht, dass man etwas für das Seelenheil des Verstorbenen tun kann,⁵⁷ meines Erachtens die Rechtfertigungsbotschaft, dass das ewige Heil allein von Gott in einem Akt der Gnade geschenkt wird. Die vier reformatorischen soli werden durch die Fürbitte für Verstorbene. Ich folge also an diesem Punkt aus voller Überzeugung Luther und der Tradition unserer Kirche.

1 Vortrag am 7. 7. 2018 bei der LLKB in Heilsbronn

2 So wird im derzeitigen reformierten Agendenwerk betont, dass die evangelischen Kirchen davon ausgehen, „dass wir durch unsere Fürbitte Verstorbenen nicht mehr Gnade zuwenden können.“ (Reformierte Liturgie, Gebete und Ordnungen für die unter dem Wort versammelte Gemeinde. Im Auftrag des Moderaments des Reformierten Bundes erarbeitet und herausgegeben von Peter Bukowski u.a., Neukirchen-Vluyn 1999, S. 457).

3 Zit. nach Georg Rietschel, Lehrbuch der Liturgik, Bd. 2: Die Kasualien, Berlin 1909, S. 328f., S. 327.

4 Friedemann Merkel, Der Umgang mit Toten und Trauernden als Thema evangelischer Theologie und kirchlicher Praxis, in: Clemens Richter (Hg.), Der Umgang mit den Toten. Tod und Bestattung in der christlichen Gemeinde, Freiburg/Basel/Wien 1990, S. 51.

5 Vgl. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, hg. im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930, Göttingen 1976⁷, S. 375. (=BSLK)

6 Vgl. Rietschel (wie Anm. 3), S. 327f.

7 Christian Traugott Otto, Der Katholik und der Protestant, oder: die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten, in welchen die katholische Kirche von der protestantischen abweicht; biblisch, symbolisch und geschichtlich dargestellt, Dresden 1824, S. 65.

8 Die Beispiele, die Rietschel (wie Anm. 3) dagegen anführt, überzeugen nicht.

9 So finden wir diese auch in den privaten Aufklärungsagenden und liturgischen Arbeitshilfen vom Ende des 18. Jahrhunderts an. (vgl. z. B. Georg Friedrich Seiler, Allgemeine Sammlung liturgischer Formulare der evangelischen Kirchen, Bd. 1, Erlangen 1787, S. 327f.)

10 Beispielsweise Theodor Kliefoth oder Ernst-Christian Achelis.

11 Agende für christliche Gemeinden des lutherischen Bekenntnisses, hg. v. Wilhelm Löhe, Nördlingen 1844, in: Wilhelm Löhe. Gesammelte Werke Bd. 7/1, hg. von Klaus Ganzert, Neuendettelsau 1953, S.486.

12 Entwurf einer Agende für die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern, München 1852, in: Die Reform des Gottesdienstes in Bayern im 19. Jahrhundert. Quellenedition, Bd. 3, hg. v. Hanns Kerner u.a., S. 234.

13 Ebd. S. 237.

14 Julius Smend, Eine Liturgik nach evangelischen Grundsätzen, Göttingen 1904, S. 105.

15 Vgl. z.B. Joh 3,16.

16 Vgl. BSLK, S. 420.

17 Rietschel (wie Anm. 3), S. 337.

18 Christian Möller, Kirchenbau für die Gemeinschaft der Heiligen, in: Johannes Ehmann, Praktische Theologie und Landesgeschichte: Dank an Walther Eisinger, Berlin 2008, S. 47.

19 Es ist allerdings zu sehen, dass es auch in Heilsdingen so ist, dass der Mensch etwas selber tun will, sich nicht in das Gegebene fügt, sondern etwas bewirken will. Das sich Einfügen in den göttlichen Willen ist nicht unbedingt menschlich.

20 Rietschel (wie Anm. 3), S. 338.

21 Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Bd. III, Die Amtshandlungen Teil 5, Die Bestattung, hg. von der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, neubearbeitete Ausgabe 1996, S. 20.

22 Ottfried Jordahn, Die Bestattung, in: Handbuch der Liturgik, hg. v. Hans-Christoph Schmidt-Lauber und Karl-Heinrich Bieritz, Leipzig 1995, S. 427.

23 Ebd.

24 Einen Schritt weiter geht Peter Knauer, in dem er eine Glaubensstärkung durch die Fürbitte für die Toten postuliert: „Das Gebet für Verstorbene besagt, dass man um ihretwillen selbst tiefer in Glaube, Hoffnung und Liebe hineinwächst. Dies ist der Vollzug der über den Tod hinaus bleibenden Gemeinschaft im Glauben, die zur ewigen Seligkeit des Verstorbenen gehört.“ (Der Glaube kommt vom Hören. Ökumenische Fundamentaltheologie, Norderstedt 2015⁷, S. 196)

25 Zitat nach Jordan (wie Anm. 22), S. 427.

26 Dietrich Bonhoeffer, Sanctorum Communio, hg. v. Joachim von Soosten, München 1986 (DBW 1), S. 125.

27 Ders., Illegale Theologenausbildung: Finkenwalde 1935-1937, hg. v. Otto Dudzus und Jürgen Henkys, Gütersloh 1996 (DBW 14), S. 746.

28 Ebd. S. 746 und 743.

29 Zu Bonhoeffers Einstellung zur Fürbitte für die Toten vgl. auch Sabine Bobert, Die neuen Entwicklungen der Bestattungskultur aus theologischer Sicht, in: Vom christlichen Umgang mit dem Tod, Beiträge zur Trauerbegleitung und Bestattungskultur, hg. v. Klaus Grünwaldt und Udo Hahn, Hannover 2005, S. 61-63. Sie plädiert pro Fürbitte auf Grund der zur Reformationszeit veränderten kirchlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Gegenüber einer Gesellschaft, in der die Toten wertlos erscheinen, müsse deutlich gemacht werden, dass sie vor Gott wertvoll sind.

30 Trauerfeier/Beerdigung, hg. v. Hanne Köhler u.a. Frankfurt 1993, S. 283 (= Materialhefte der Beratungsstelle für Gestaltung von Gottesdiensten und anderen Gemeindeveranstaltungen 67).

31 „Gott nehme sie/ihn in Gnaden an.“ (z.B. Evangelisches Gottesdienstbuch, Agende für die Evangelische Kirche der Union und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands, hrsg. von der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und im Auftrag des Rates von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union, Berlin u.a. 1999, S. 551.

32 Neue Praxishilfe Beerdigung, hg. v. Ernst L. Fellechner, Nidderau 2001, S. 122.

33 Bestattung. Entwurf, hg. im Auftrag des Rates von der Kirchenkanzlei der EKV, Berlin 2001, S. 229.

34 Z.B. ebd., S. 240.

35 Z.B.: „Nimm die Verstorbene/den Verstorbenen in deine Ewigkeit zurück.“ (Trauerfeier/Beerdigung [wie Anm. 30], S. 265)

36 Z.B. „... schenke seinem/ihren Stückwerk Vollendung.“ (Bestattung [wie Anm. 33], S. 239); „... vollende sie /ihn nach deiner Güte.“ (Agende Bestattung [wie Anm. 23], S. 179).

37 Am häufigsten sind dabei Formulierungen wie „Vergib ihm seine Sünden.“ Oft werden dabei aber auch umschreibende Formulierungen gebraucht wie: „Nimm ihr/sein gutes Wollen und ihre/seine Schwachheit barmherzig an.“ (Bestattung [wie Anm. 33], S. 239) oder: „Was er/sie aus menschlicher Schwachheit gefehlt hat ...“ (Agende für Evangelisch-Lutherische Kirchen und Gemeinden, 3. Band: Die Amtshandlungen. Das Begräbnis, Ausgabe Bayern, Berlin und Hamburg 1964, S. 222³).

38 Agende Bestattung (wie Anm. 23), S. 180. Diese Bitte wird oft durch Erinnerung an die Verheißung unterstützt, z.B.: „Du hast gesagt, du wirst das zerstoßene Rohr nicht zerbrechen und den glimmenden Docht nicht auslösch.“ (Die kirchliche Bestattung. Arbeitshilfe, hg. vom Rat der Evangelischen Kirchen der Union – Bereich DDR – und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der DDR, Berlin und Altenburg 1983², S. 79). „Wenn du am Jüngsten Tage Lebende und Tote vor dir versammelst, so gedenke der Verheißung: Sei diesem/dieser Toten ... gnädig im Gericht um Christi Willen.“ Genauso findet sich auch häufig die Wendung: „Sei ihm/ihr ein gnädiger Richter.“ Z.B. Agende Bestattung (wie Anm. 23), S. 180.

39 Z.B.: „Erfülle an der/dem Entschlafenen deine Verheißungen, erbarme dich über sie /ihn.“ (Ebd., S. 170)

40 Agende Begräbnis (wie Anm. 37), S. 210.

41 Das Begräbnis. Die kirchliche Bestattung, hg. von der Lutherischen Liturgischen Konferenz, Hannover 1997, S. 160 (= reihe gottesdienst 16). In der Agende Bestattung (wie Anm. 23) finden sich dazu viele Varianten.

42 Ebd., S. 179. Bei einem anderen Strang der Fürbitten wird Christus angerufen, um den Verstorbenen ins Reich Gottes zu bringen, z.B.: „Wir wollen aber auch unseren

Herrn Jesus Christus bitten, er möge die Heimgegangene/den Heimgegangenen in seine himmlische Heimat bringen ...“ (Praxishilfe Beerdigung [wie Anm. 32], S. 235.

43 Das Begräbnis (wie Anm. 41), S. 152.

44 „Gib ihm teil an den ewigen Freuden.“

45 Neue Praxishilfe (wie Anm. 32), S. 148.

46 Agende Bestattung (wie Anm. 23), S. 174.

47 Ebd., S. 180. Die Bitte, dass der Verstorbenen schauen soll, was er geglaubt hat, sollte vermieden werden, da mit dieser zu viele Unwägbarkeiten verbunden sind. Dasselbe gilt für Formulierungen wie: „gewähre ihr/ihm, was sie/er geglaubt hat.“ (Bestattung [wie Anm. 33], S. 235).

48 „Führe unsere Verstorbenen zum Festmahl des ewigen Lebens.“ (Gottesdienst feiern. Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen. Ordnungen und liturgische Texte, hg. vom Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, München 2014, S. 399).

50 „Du wollest ... deinen Bruder ... zu ewiger Gerechtigkeit erwecken.“ (Agende Begräbnis [wie Anm. 37], S. 219.

51 Gottesdienst feiern (wie Anm. 48), S. 230.

52 Ebd., S. 392.

53 Z.B. ebd., S. 372.

54 Vgl. ebd. 366.

55 Agende Bestattung (wie Anm. 23), S. 182

56 Gottesdienst feiern (wie Anm. 48), S. 372.

57 Trauerfeier/Beerdigung (wie Anm. 30), S. 283.

58 Selbst wenn das Gegenteil behauptet wird.